

„Wir unterstützen Menschen
und vermitteln Perspektiven,
damit durch Eigenständigkeit
Zufriedenheit entsteht.“

PFLEGEBERATUNG KIDS

Im Münsterland, Kreis Coesfeld und
Recklinghausen

**VEREINBAREN SIE JETZT EIN
BERATUNGSGESPRÄCH MIT UNS:**

Annika Laumann

Tel 0151 57704674

Mail annika.laumann@pug-team.de

PuG Münsterland GmbH

Standort Nordkirchen/Geschäftsstelle

Schlossstraße 11 | 59394 Nordkirchen

Tel 02596 | 938818

Fax 02596 | 938819

Website www.pug-muensterland.de

**PFLEGE
BERATUNG
KIDS**

Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche



LIEBE ELTERN,

wir möchten Sie über unseren Tätigkeitsbereich der kostenlosen Pflegeberatung informieren, dessen Zielsetzung es ist, Sie und Ihre Kinder umfassend und individuell zu beraten.

In Deutschland leben zahlreiche Kinder und Jugendliche mit einem anerkannten Pflegegrad. Die Pflege und Betreuung der Kinder erfolgt meistens Zuhause durch die Familien. Unsere Pflegeberatung KIDS unterstützt Sie bei der Organisation der Pflegesituation, gibt Hilfestellung bei der Struktur des Schnittstellenmanagements im Hilfe- und Versorgungssystem und berät Sie entsprechend der individuellen Situation in Ihrer Familie zu den passenden Pflege-, Betreuungs- sowie Entlastungsleistungen. Unsere Beratung zielt dabei darauf ab, Ihr Kind bestmöglich zu fördern und möglichst normal aufwachsen zu lassen.

PFLEGEBERATUNG KIDS klärt auf über:

- Leistungsansprüche der Pflegeversicherung
- Hilfs-, Unterstützungs- und Entlastungsangebote
- Unterstützung bei Formalitäten wie der Antragsstellung, Widersprüche
- Organisation einer Pflege in der eigenen Häuslichkeit
- Beratung in Umbruchphasen (z.B. Kita-Start, Einschulung, Schulwechsel)

- Veränderung des Wohnumfelds, wie z.B. Wohnraumanpassung
- Ermittlung des Hilfsmittelbedarfs und Aufklärung diesbezüglich
- Schulungsangebote für pflegende Angehörige

Im Rahmen der Beratung wird besprochen, wie Sie die Leistungen gezielt für Ihre Kinder einsetzen könnten, um eine optimale Versorgung in Ihrem Zuhause zu ermöglichen.

Ihnen und Ihren Kindern steht ein gesetzlicher Anspruch auf eine kostenlose und professionelle Pflegeberatung zu. Dieser gilt für alle, die Pflegeleistungen beantragen wollen oder bereits erhalten.

Wer ausschließlich Pflegegeld bezieht, erhält nach §37 Absatz 3 SGB XI in festgelegten Zeitabständen Beratung zur Pflege. Dieser ist verpflichtend, kostenlos und findet auf Wunsch bei Ihnen zu Hause statt.

„Wie erhält mein Kind einen Pflegegrad?“

Die Pflegebedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen wird durch ein Kindergutachten des zuständigen medizinischen Dienstes (MDK) festgestellt. Die Einstufung des Pflegegrades richtet sich danach, wie selbständig ein Kind ist.

Wir unterstützen Sie bei der Beantragung!